

Übernahme der Trägerschaft eines kommerziell betriebenen Bestattungswaldes durch kirchliche Körperschaften.

**Stellungnahme der AG der Kirchenkreisbeauftragten
für das Friedhofswesen in der Nordkirche**

Die Situation der Kirchlichen Friedhöfe in der Nordkirche

Wir haben in den letzten Jahrzehnten einen tiefgreifenden Wandel in der Bestattungskultur erlebt und dieser hält derzeit immer noch an. Die Urnenbestattungen haben erheblich zugenommen, ihr Anteil liegt je nach Region teilweise bei über 90%. Viele Menschen können oder wollen die langfristigen Verpflichtungen, die mit dem Erwerb oder der Unterhaltung traditioneller Familiengrabstätten verbunden sind, nicht mehr übernehmen.

Diesem Wandel in der Bestattungskultur verschließen sich auch die kirchlichen Friedhofsträger nicht. Es werden neue pflegefreie Grabarten, wie Gemeinschaftsgrabanlagen, Baumgräber u.a. eingerichtet, die den Wünschen und Bedürfnissen der Friedhofsbenutzer Rechnung tragen. Die Grabstätten, vor allem die Urnengräber, die heute nachgefragt werden, sind in der Regel deutlich kleiner als die herkömmlichen Familiengrabstätten.

Der Wandel in der Bestattungskultur spiegelt sich heute sehr deutlich in dem Erscheinungsbild unser Friedhöfe wieder. Die allermeisten Friedhöfe sind geprägt durch wachsende Freiflächen, die durch die Aufgabe der alten großen Familiengräber entstehen.

Die Friedhofsträger können die Flächen nicht einfach reduzieren. Die vorhandenen gewidmeten, mit Nutzungsrechten und Ruhezeiten belegten Friedhofsflächen können nur sehr langfristig wieder entwidmet und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Durch die Feuerbestattung erschließen sich den Menschen auch immer mehr Möglichkeiten für sogenannte alternative und zum Teil auch sehr günstige Bestattungsformen wie Seebestattung, Billigangebote von Krematorien, Bestattung in einem kommerziellen Bestattungswald, Kremierung im benachbartem Ausland ohne Friedhofszwang, so dass die Angehörigen die Urne mit nach Hause nehmen können u.a.

Bei diesen alternativen Bestattungsformen ist in der Regel die private Wirtschaft, wie Seebestattungsreedereien, Betreiber von Krematorien, Bestattungsunternehmen, Firmen wie Friedwald und Ruheforst GmbH, private Waldbesitzer u.a., mit im Spiel. Die kirchlichen wie kommunalen Friedhöfe stehen daher unter einem zunehmenden finanziellen Druck durch eine externe Konkurrenz und den stetig wachsenden Kosten für die Friedhofsunterhaltung durch immer mehr Überhangflächen.

Der kommerziell betriebene Bestattungswald

Rechtliche Grundlagen

Gegenwärtig gehen vermehrt private Waldbesitzer und Unternehmen, wie Ruheforst GmbH und Friedwald GmbH, auf Kirchengemeinden mit der Anfrage zu, ob diese nicht die Trägerschaft für einen Bestattungswald übernehmen möchten.

Weshalb erfolgen diese Anfragen?

Nach den Vorschriften der im Bereich der Nordkirche geltenden Bestattungsgesetze der jeweiligen Bundesländer dürfen Träger von Friedhöfen (auch Bestattungswälder sind Friedhöfe im rechtlichen Sinne) nur kommunale Gemeinden oder kirchliche Körperschaften sein. Daher wird von den privaten Waldeigentümern und Unternehmen für den Betrieb eines Bestattungswaldes ein öffentlich-rechtlicher Träger benötigt.

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Träger und privater Wirtschaft wird vertraglich in einer öffentlich-privaten-Partnerschaft (ÖPP) geregelt. In der ÖPP sind neben den finanziellen Fragen vor allem die Fragen der Verkehrssicherung und der Haftung zu regeln. Da die Errichtung eines Bestattungswaldes ein sehr langfristiges Projekt (mind. 100 Jahre) ist, kommt der Frage der Risikoabsicherung des öffentlichen Trägers bei Ausfall des privatwirtschaftlichen Betreibers eine sehr große Rolle zu.

Oftmals sehen die üblichen vertraglichen Regelungen eine deutliche Begrenzung der Einflussnahme des Trägers auf das operative Geschäft vor. Trotzdem trägt der Friedhofsträger im Zweifelsfalle die volle Verantwortung.

Der Bestattungswald unterliegt einer Verkehrssicherungspflicht, die deutlich über die eines normalen Waldes hinausgeht, da durch die zusätzliche Nutzung als Friedhof ein Besucherstrom in den Wald ‚gelockt‘ wird.

In den verschiedenen Partnerschaften kommen dem Träger sehr unterschiedliche Rollen zu.

Bei der Partnerschaft mit einem privaten Waldbesitzer kann die Kirchengemeinde lediglich Träger sein und hat mit der Verwaltung, Bestattung und Bewirtschaftung des Waldes nichts weiter zu tun.

Bei der Partnerschaft mit der Ruheforst GmbH kann die Partnerschaft in Schleswig-Holstein z.B. so aussehen, dass die Trägerin Aufgaben im Bereich der Bestattung, Verwaltung und Bewirtschaftung übernimmt. Die Abrechnung der Bescheide, die Waldführungen und forstliche Betreuung erfolgt über die Landwirtschaftskammer und die Firma Ruheforst übernimmt das Marketing und die Unternehmensstrategie. Die Ruheforst GmbH legt die Gebühren im Rahmen einer Preisfindung fest. Die AG stellt fest, dass bisher keine „Gebühren“ in privatwirtschaftlichen Bestattungswäldern bekannt sind, die den Anforderungen an die Abgabenordnungen der Länder genügen würden.

Inhaltliche Ausgestaltung

Die Bestattungswälder sind reine Urnenfriedhöfe, es finden dort keine Erdbestattungen statt. Die Urnen werden in der Regel um einen Baum bestattet, die Laufzeiten der Grabstätten sind sehr lang (bis zu 99 Jahren). Die Namen der Verstorbenen stehen auf kleinen Plastikplaketten, die in die jeweiligen Bäume geschraubt werden. Diese Plaketten müssen regelmäßig kontrolliert und neu verschraubt werden, da der Baum wächst.

Die Betreiber bieten verschiedene Grabstätten an, die preislich gestaffelt sind. Ein Einzelgrab im Ruheforst kostet ca. 500,- Euro, ein Familien- / Freundesbaum für 10-12 Urnen kostet je nach Baumgröße zwischen ca. 3.700,- und 9.000,- Euro.

Der Bestattungswald bleibt rechtlich ein Wald und unterliegt dem strengem Schutz der Waldgesetze der jeweiligen Länder. Daher sind die Friedhofssatzungen in den Bestattungswäldern sehr restriktiv und untersagen allen Grabschmuck, individuelle Pflege usw.

Es fehlen oft befestigte Wege und öffentlichen Toiletten. Die Anbindung an den ÖPNV ist im ländlichen Raum oftmals unzureichend, so dass sich der Besuch des Waldes und der Gräber gerade für ältere und gehinderte Menschen schwierig gestaltet.

Ökologische Aspekte

Das Ökosystem eines Bestattungswaldes wird durch den Betrieb eines Friedhofes nachhaltig verändert und geschädigt. So besteht die Gefahr, dass in bisher unbelasteten Böden Aschen eingebracht werden, die möglicherweise mit Schadstoffen belastet sind. Es kommt zum vermehrten Besucherstrom von Menschen mit und ohne Hunden. Die Wälder werden von gebehinderten Menschen, Bestattern, Betreibern und anderen mit dem PKW befahren.

Die Besucher bringen, auch wenn es untersagt ist, Grabbeigaben, Grableuchten, Gestecke, Blumen usw. in den Wald.

Durch das Betreten und Befahren verändert sich die Vegetation und durch die Grabbeigaben kommen vermehrt Kunststoffe in den Wald.

In Bestattungswäldern wird auch von Seiten der Betreiber vermehrt „aufgeräumt“ und es werden für die Besucher Bänke aufgestellt.

Die Bäume erleiden Verletzungen an den Wurzeln durch das Graben der Urnengrüfte und am Stamm durch das Anschrauben der Schilder.

Der Bestattungswald unterliegt auch weiterhin dem Jagdrecht. Hier können Konflikte zwischen den Interessen der Jäger und Friedhofnutzer entstehen.

Wirtschaftliche Aspekte

Das Einzugsgebiet eines Bestattungswaldes ist in der Regel größer als das eines herkömmlichen Friedhofes. Es ist festzustellen, dass die allermeisten Bestattungen aber aus der nahen Nachbarschaft kommen und nicht aus dem weiter entfernten Ballungsraum. Die umliegenden Friedhöfe erleben also direkt einen Rückgang der Bestattungszahlen und der Auslastung. Die oben beschriebenen Probleme verschärfen sich hier.

Die Trägergemeinde hat, gerade in den ersten Jahren, nennenswerte Umsätze: Bei der Ruheforst GmbH immerhin 50% der Gebühren. Aber auch diese Gebühren müssen, wie auf allen Friedhöfen, Periodengerecht abgegrenzt und einer Rücklage zugeführt werden. Aus dieser Rücklage kann der Träger dann 1/99 der Nutzungsgebühr je Jahr entnehmen.

Bei 50% der Nutzungsgebühr für einen Baum von 5.000,- Euro liegt der jährliche Rückfluss aus der Rücklage bei 25,- Euro. Für diesen Betrag ist die laufende Friedhofsunterhaltung, die Verkehrssicherung und das Ausfallrisiko des privaten Partners anteilig für diesen Baum sicherzustellen. Es ist sehr fraglich, ob die öffentlichen Träger dieser Verpflichtung nachkommen, um so Vorsorge für nachfolgende Generationen zu betreiben.

Letztlich wird der Wettbewerb bei dieser Bestattungsart durch die Vielzahl der errichteten und noch in Planung befindlichen Bestattungswälder immer größer. Dieser Wettbewerb erhöht zum einen das wirtschaftliche Risiko für den Träger. Zum anderen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Friedhofsträger aus wirtschaftlichen Zwängen gezwungen sein könnten, Zugeständnisse zu machen, die im Grunde mit den Vorstellungen eines kirchlichen Friedhofsträgers nicht mehr vereinbar sind.

Position der Arbeitsgemeinschaft der Kirchenkreisbeauftragten für das Friedhofswesen in der Nordkirche

Die Übernahme der Trägerschaft durch kirchliche Körperschaften oder Kommunen für kommerzielle Bestattungswälder lehnt die Arbeitsgemeinschaft der Kirchenkreisbeauftragten für das Friedhofswesen aus verschiedenen Gründen ab.

Vor allem wegen der mit der Trägerschaft verbundenen unabsehbaren Risiken, des fehlenden Einflusses durch den Träger und die negativen Folgen für die umliegenden öffentlich-rechtlichen Friedhöfe.

Die öffentliche Hand muss aus Gründen der Daseinsvorsorge für ihre Bürger genügend Friedhofsflächen für Erd- und Urnenbestattungen vorhalten. Durch den Bestattungswandel entstehen vielerorts Überkapazitäten an Friedhofsflächen. Es besteht daher keinerlei Bedarf an neuen Friedhöfen. Die finanzielle Situation der öffentlichen Friedhöfe wird sich durch die kommerzielle Konkurrenz weiter verschärfen. Die Folgen von kommerziellen Bestattungswäldern werden für die Allgemeinheit ähnlich negativ sein wie in anderen Bereichen, die von der öffentlichen Hand getragen werden (z.B. Krankenhäuser, Sozialer Wohnungsbau) und in die die private Wirtschaft drängt. Private Unternehmen maximieren kurzfristig ihre Gewinne und sind bestrebt die Risiken auf die öffentliche Hand abzuwälzen.

Die stark veränderte Bestattungskultur erfordert natürlich auch von den kirchlichen Friedhofsträgern eine stärkere Berücksichtigung der Wünsche der Friedhofsnutzer. Hier sind die Träger deutlich gefordert.

Wir sollten von Seiten der Kirchengemeinden und -kreise sehr darauf achten, auch die Kommunen über die Konsequenzen eines privaten Bestattungswaldes für die umliegenden Friedhöfe und für den Träger selbst zu informieren.

Und wenn sich kirchliche oder auch kommunale Träger für die Errichtung eines Bestattungswaldes entscheiden sollten, so sollte dieser zu 100% öffentlich-rechtlich betrieben und getragen werden. Am sinnvollsten ist die Einbindung eines Bestattungswaldes in größere Organisationseinheiten wie Friedhofswerke oder AÖRs, damit die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Nachbarfriedhöfe abgedeckt werden können.

Die Vorteile und Risiken sollten aber in jedem Fall genau vor der Errichtung eines Bestattungswaldes abgewogen werden. Ein heute eingerichteter Waldfriedhof wird sehr lange bestehen. Gerade in Zeiten des Klimawandels werden die Schäden an den Wäldern zunehmen und sind nicht kalkulierbar.

Wir sollten uns daher sehr genau überlegen, welche Lasten wir den nachfolgenden Generationen aufbürden.